

Interview mit Stefan Ritler, Präsident der IV-Stellen-Konferenz  
und Geschäftsführer der IV-Stelle Solothurn

## «Gespräch vor Akten» – der Kulturwandel der IV nach der Revision

**Im Rahmen der 5. IV-Revision wurde ein Reihe von Instrumenten und Massnahmen eingeführt, um Menschen mit gesundheitlichen Problemen im Arbeitsmarkt zu halten. Welche Erfahrungen wurden bis heute gemacht? Und: Welches sind die grössten Risiken für die Umsetzung? Stefan Ritler, Präsident der IV-Stellen-Konferenz und Geschäftsleiter der IV-Stelle Solothurn, gibt Auskunft.**



Stefan Ritler

*Care Management: Was wollen Sie mit der 5. IV-Revision erreichen?*

**Stefan Ritler:** Eines der primären Ziele ist es, Menschen mit gesundheitlichen Problemen im Arbeitsmarkt zu halten. Des Weiteren muss die IV natürlich für eine möglichst tiefe Rentenquote sorgen. Durch eine Beschleunigung des Verfahrens wurden bessere Voraussetzungen für eine Reintegration der Betroffenen in den Arbeitsmarkt geschaffen. Das neue Meldeverfahren und andere neue Instrumente bieten sehr gute Grundlagen.

*Was bedeutet das konkret?*

Raschere Eingliederung heisst für uns, mit handicapierten Personen in Kontakt zu treten, bevor sie ihren Arbeitsplatz verlieren. Gelingt dies, ist schon sehr viel erreicht. Es besteht die Chance, einer möglichen Ausgliederung präventiv entgegenwirken zu können. Wir wollen verhindern, dass der Arbeitnehmende aus dem Erwerbsleben ausscheidet. Denn neue Arbeitsplätze zu finden ist relativ schwierig. Hierfür bietet die 5. IV-Revision geeignete Instrumente.

*Es hat sich also ein ressourcenzentrierter Ansatz durchgesetzt?*

Ja. Andererseits hat aber auch wegen der öffentlichen Diskussion im Vorfeld der Volksabstimmung eine Sensibilisierung stattgefunden. Während wir zuvor eine Anmeldung nach durchschnittlich elf Monaten Arbeitsunfähigkeit erhielten, kommen wir heute deutlich näher und schneller an die Betroffenen heran. Ein wichtiger Punkt: Werden wir nicht früh mit Informationen versorgt, können wir auch nichts tun.

*Wer ist dafür verantwortlich, dass Sie die nötigen Informationen erhalten? Der Arbeitgeber? Die Hausärzte?*

Die IV-Stellen sind hier aktiv und stehen auch in der Verantwortung. Eine Befragung bei Unternehmungen hat gezeigt, dass mehrmalige persönliche Kontakte erfolgversprechend sind. Bei den Ärztinnen und Ärzten sind Telefongespräche ein gutes Mittel, um Möglichkeiten und Grenzen der IV aufzuzeigen.

*Sie haben verschiedene neue Instrumente angesprochen. Wie sehen diese konkret aus?*

Mit Unterstützungen, Standortbestimmungen, Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen wollen wir erreichen, dass der Arbeitnehmende im selben Unternehmen – wenn auch in anderer Funktion oder mit reduziertem Arbeitspensum – weiterbeschäftigt werden kann. Ist dies nicht möglich, so bieten wir auch Unterstützung bei der aktiven Stellensuche an, etwa mit Hilfestellungen bei Bewerbungsschreiben.

Ein wichtiger Unterschied zu vorher ist, dass wir niederschwellige Massnahmen anbieten können, noch bevor die Zuständigkeit der IV definitiv geklärt ist. Ein wichtiger neuer Grundsatz lautet: «Gespräch vor Akten», das heisst, wir suchen das Gespräch mit den Betroffenen, bevor wir Daten anfordern. Vor der Revision wurde von uns ein klar strukturiertes und auf Sammeln und Prüfen von Daten

---

«Wenn wir verhindern können,  
dass eine Person aus dem Erwerbsleben  
ausscheidet, ist schon sehr viel erreicht.»

---

ausgerichtetes Vorgehen verlangt. Erst dann wurde über die Zuständigkeit entschieden. Vom Eingang der Anmeldung bis zum ersten Kontakt mit einer Wiedereingliederungsfachperson vergingen so vier bis fünf Monate. Dies fällt nun weg.

*Welchen Stellenwert haben medizinische Gutachten in der Frühinterventionsphase?*

Externe Gutachten werden in dieser Phase in der Regel keine angeordnet. Einerseits drängt die Zeit, andererseits sind gerade Ärztinnen und Ärzte so sozialisiert, dass Defizite – und nicht Ressourcen – gesucht werden. Des-

halb suchen wir den Kontakt zu den Ärztinnen und Ärzten und versuchen, sie hinsichtlich der Möglichkeit der Eingliederung zu sensibilisieren. Externe Gutachten werden erst dann verlangt, wenn es im Rahmen der Rentenprüfung Unklarheiten gibt oder widersprüchliche Angaben vorliegen.

*Wo sehen Sie die grössten Risiken für die Umsetzung der 5. IV-Revision?*

Das aus meiner Sicht grösste Risiko ist, dass der angestrebte Kulturwandel auf die IV-Stellen allein bezogen bleibt. Man darf nicht vergessen, dass auch unsere Partner, also Ärztinnen und Ärzte, Arbeitgeber und Institutionen, lernen müssen, mit dem Paradigmenwechsel umzugehen. Die IV ist gefordert, den Kulturwandel nicht nur intern durchzusetzen, sondern auch die Partner dafür zu gewinnen.

*Wie soll dies geschehen?*

Die breite öffentliche Diskussion im Zusammenhang mit der Abstimmung im Juni 2007 hat dazu beigetragen, dass die Leute nun wissen, worum es geht. Des Weiteren finden Besuche bei Arbeitgebern durch Stellenvermittlerinnen und Stellenvermittler statt. Im Vorfeld der Revision wurden in unserer Region über 1000 solche Besuche abgehalten. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden einerseits durch ihre Ärztinnen und Ärzte, andererseits durch unsere Partnerorganisationen – etwa Krankenkassen oder Taggeldversicherer – sensibilisiert. Ein Blick auf die Statistik zeigt, dass das neue Meldeverfahren am meisten von Arbeitgebern, gefolgt von den Betroffenen und den Ärztinnen und Ärzten, genutzt wird. Versicherungen streben meist eine direkte Anmeldung an. Erste Voruntersuchungen bzw. Einschätzungen führen sie mehrheitlich selber durch.

*Ein oft gehörter Kritikpunkt im Zusammenhang mit der Beschleunigung des Verfahrens lautet «Schnelligkeit vor Präzision». Wurde zu sehr auf den Faktor Geschwindigkeit gesetzt?*

Zuerst muss unterschieden werden, von welcher Phase die Rede ist. Wenn das Ziel Wiedereingliederung heisst, so

kann es gar nicht schnell genug gehen. Wenn es aber um Rentenfragen geht, so arbeiten wir genauso präzise wie vorher. Wir wollen streng, aber fair sein. Das bedeutet, dass eine Abklärung sauber durchgeführt wird und Widersprüchlichkeiten beseitigt werden. Als Sozialversicherung müssen wir schliesslich dafür sorgen, dass eine Person die Hilfe, die ihr zusteht, auch bekommt.

---

**«Als Sozialversicherung müssen wir dafür sorgen, dass eine Person die Hilfe, die ihr zusteht, auch bekommt.»**

---

*Welche Erfahrungen haben Sie bisher mit den neuen Instrumenten bzw. Massnahmen gemacht? Und: Wie geht es weiter?*  
Ein wissenschaftlich fundiertes Fazit zu ziehen, dürfte erst in ein paar Jahren möglich sein. Im Hinblick auf die Diskussion um Zusatzfinanzierungen und die 6. IV-Revision in zwei Jahren stellt das schon ein Problem dar: Die nächste Revision muss ohne konkrete und gesicherte Ergebnisse angedacht und geplant werden, weshalb wir nun zu antizipieren versuchen, was die jüngste Revision gebracht hat. Ein Punkt ist mir noch wichtig: Auch wenn die Umsetzung der 5. IV-Revision optimal läuft und die gewünschte Wirkung erzielt, wird es nicht ohne Zusatzfinanzierungen gehen. Die Alternative heisst «Kahlschlag» bei den Renten, die Folge wäre eine Umverteilung der finanziellen Last auf Kantone und Gemeinden.

*Interview: Tobias Lerch*

Korrespondenz:

Stefan Ritler

Präsident der IV-Stellen-Konferenz

Geschäftsleiter der IV-Stelle Solothurn

Postfach

4501 Solothurn

stefan.ritler@ivso.ch

www.iv-stelle.ch/so